

Kalkulation der Entgelte

gesetzliche Grundlage: § 13 KAG; SAP-Kalkulationsobjekt: 41606080
Sozialermäßigungen (u. a. Bonuscard) sind **nicht** berücksichtigt.

1. Entgelt für den Besuch einer Sternenvorführung

Kalkulation der Sternenvorführungen	Ist 2014
Personalkosten	761.107 €
Sachkosten	188.535 €
Abschreibungen	289.543 €
Servicekosten (ILV)	706.681 €
zzgl. Steuerungsumlage	53.258 €
Gesamtkosten	1.999.124 €
Besucher der Sternenvorführungen	119.886
Durchschnittskosten pro Besucher	16,68 €

Entgelt für den Besuch einer Sternenvorführung	aktuell	Vorschlag ab 12/2015	Kosten-deckungsgrad	kostendeckendes Entgelt
Erwachsene	6,00 €	8,00 €	48%	16,68 €
ermäßigter Eintrittspreis*	4,00 €	5,00 €	30%	

*) Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Begleitperson von Schwerbehinderten ab 80 % Behinderung, Bonuscardinhaber, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, für alle Vormittagsveranstaltungen

2. Entgelt für eine Sonderveranstaltung im Kuppelsaal

Kalkulation des Entgeltes	aktuell	Vorschlag
Sitzplatzanzahl (272) multipliziert mit dem Eintrittspreis eines Erwachsenen (8 €)	500 €	2.000 €*

*) bei Veranstaltungen bis 4 Stunden Dauer, für jede Verlängerungsstunde 500 €

3. Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis 4 Stunden im Keplersaal mit Foyer/Garderobe

Kalkulation des Benutzungsentgeltes		Kosten	
Personalkosten*	0,88 €/Min.*260 Min.	229 €	
Raumkosten (Miete&NK-Verrechnung AfLW)	0,83 €/qm/Tag * 283 qm	235 €	
Benutzungspauschale für Ausstattung		150 €	
Kosten Gesamt		614 €	
	aktuell	Vorschlag	Kosten
Keplersaal	300 €**	600 €**	614 €

*) Stand 8/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes -Anlage 5 (Beschäftigte im Mittleren Dienst)

***) bei Veranstaltungen bis 4 Stunden Dauer, für jede Verlängerungsstunde 100 €

Bearbeitungszeit	pro Benutzung
1. Planetarium	
Anfrage, Auskunft	15 Min.
Erfassung, Bearbeitung	15 Min.
Raubereitstellung, Einweisung, Abnahme	210 Min.
Rechnungsbearbeitung	10 Min.
2. Stadtkämmerei	
Kassenvorgang	10 Min.
Zeitbedarf	260 Min.

4. Im Rahmen von Sonderprojekten kann auf Beschluss vom Gemeinderat auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden